

Stadt/Gemeinde:		PLZ, Ort, Datum:	
Stadt Heidelberg		69117, Heidelberg, 20.08.2024	
Landkreis:		Korrespondenzanschrift:	
		Marktplatz 10, 69117 Heidelberg	
Dienststelle:	Amt für Stadtentwicklung und Statistik	Name Sanierungsträger:	GGH Heidelberg
Bearbeiter/in:	Cedric Coultice	Bearbeiter/in:	Silvia Nenninger
E-Mail:	Cedric.coultice@heidelberg.de	E-Mail:	s.nenninger@ggh-heidelberg.de
Telefon:	06221 5821588	Telefon:	06221 5305-294
Aktenzeichen			

Antrag auf Nichtinvestive Städtebaufördermittel 2024 (NIS 2024) im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Rohrbach Hasenleiser"

Anlagen:

1. Beantragte Finanzhilfe

	Euro	in v.H.
Ausgaben insgesamt (siehe Nr. 3.6, Ziff. 4, Spalte 2)	61.000 €	
abzüglich Einnahmen (siehe Nr. 3.6, Ziff. 4, Spalte 3)	-0 €	
Zuwendungsfähige Gesamtkosten (siehe Nr. 3.6, Ziff. 4, Spalte 4)	61.000 €	
Zuwendungsfähige Gesamtkosten (höchstens 166.667 Euro)	61.000 €	100%
davon erforderliche Eigenmittel der Gemeinde / Stadt	24.400 €	40%
davon beantragte Finanzhilfe (höchstens 100.000 Euro)	36.600 €	60%

2. Voraussichtlicher Mittelabruf für die beantragte Landesfinanzhilfe im Jahr

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	Summe
Summe	0 €	11.400 €	10.200 €	9.000 €	6.000 €	36.600 €

3. Begründung

3.1 Maßnahmenbeschreibung ggfs. in separater Anlage, max. 500 Wörter

1. Strukturelle und nachhaltige Etablierung der Chapel Hospital als Ort der Begegnung (Eröffnungsfeier, Beteiligung der Bewohnerschaft, Verstetigung von Angeboten, Sicherstellung der Sichtbarkeit als neues Nachbarschaftszentrum)
2. Aufbau Website Nachbarschaftstreff Chapel sowie Buchungssystem (Überführung der alten Homepage des Quartiersmanagements als vorläufiger Betreiber der Chapel in einen neuen und zeitgemäßen Auftritt, Einführung eines Buchungssystems für die Vermietung an Vereine, Gruppen, Personen etc.)
3. Etablierung des Hospital-Areals als neues kulturelles Zentrum des Hasenleisers (Etablierung der verschiedenen Veranstaltungsräume auf dem Hospital-Areal in den Hasenleiser, wie dem Nachbarschaftstreff, dem Kulturhaus oder dem Collegium Academicum, sowie Einbeziehung verschiedener Kulturen)
4. Zusammenführung von Alt- und Neubewohnerschaft (Begegnungsräume schaffen, Straßenfeste, Bespielung verschiedener Orte im Hasenleiser und Hospital für alle Bewohnerinnen und Bewohner)

3.2 Städtebauliche Erneuerungsziele, die durch nichtinvestive Fördermittel begleitet, unterstützt und verstetigt werden sollen

Die zur Förderung beantragten Projekte sind ein wichtiger Beitrag zur Erreichung verschiedener städtebaulicher Erneuerungsziele:

1. Entwicklung einer städtebaulichen und sozialen Verknüpfung zwischen dem Hospital-Gelände und dem „Alt-Hasenleiser“
2. Stärkung der Nachbarschaft, Schaffung von Unterstützungsangeboten für Personen mit besonderem Bedarfen, Zielgruppen sind insbesondere Kinder und Jugendliche, Menschen im Alter sowie Menschen mit Behinderung
3. Stärkung der Naherholungsfunktion, Qualifizierung von Grün- und Freiflächen

3.3 Inwiefern weisen die geplanten Maßnahmen einen konkreten Bezug zum städtebaulichen Erneuerungsgebiet auf?

Die Einrichtung des Nachbarschaftstreffs in der ehemaligen Chapel schafft neue Begegnungsräume für alle Bürgerinnen und Bürger und fördert die Kommunikation im Stadtteil zwischen Alt- und Neubürgerschaft, die Beteiligung und Mitwirkung der Bewohnerschaft aller Generationen, die Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements und die Teilhabe von älteren Menschen. Um dieses Ziel erreichen zu können, sind verschiedene Feiern, Teilnehmungsformate und besonders Öffentlichkeitsarbeit nötig und geplant.

Der Nachbarschaftstreff wird nicht nur die neue Heimat des Quartiersmanagements, sondern soll allen Bürgerinnen und Bürgern, Gruppen, Vereinen oder anderen Institutionen zur Verfügung stehen um beispielsweise Feiern, Angebote wie Tanz und Musik oder andere Veranstaltungen durchzuführen. Damit wird die

Nachbarschaft im Quartier gestärkt und Unterstützungsangebote möglich gemacht. Um die Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu machen, benötigt es einen zeitgemäßen Online-Auftritt sowie ein Buchungssystem für die Vermietung der Räumlichkeiten.

Bereits jetzt wird das Hospital-Areal trotz Bauarbeiten für die Bewohnerschaft des Hasenleiser so gut wie möglich, erlebbar gemacht. Mit der Entstehung von ca. 600 Wohneinheiten bis 2026 und rund 1.200 neuen Bewohnerinnen und Bewohnern geht die Herausforderung einher, die alte und neue Bewohnerschaft zu verzahnen. Durch die Etablierung des Hospital-Areals als kulturelles Zentrum mit dem Nachbarschaftstreff, der Beachsporthalle und dem Kulturhaus, soll das Areal für alle Menschen des Hasenleiser erlebbar werden. Neben den kulturellen Angeboten sollen hierfür auch Straßenfeste, die Bespielung verschiedenster Orte und andere Begegnungsangebote genutzt werden. Dies führt unter anderem zur Belebung des Quartiers, einer Erhöhung der Nutzungsvielfalt und einer Stärkung des Zusammenhalts im Quartier durch einen Austausch zwischen Alt- und Neubürgerschaft.

3.4 Der Erfolg der Maßnahme soll durch folgende Faktoren überprüft werden (zu nennen sind möglichst konkrete, messbare Kennzahlen in Stichworten, z.B. Anzahl der Einsätze des Quartiersmanagements, etc.; auf Nr. 4.2.3. der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Landeshaushaltsordnung wird verwiesen):

- Anzahl der Veranstaltungen
- Anzahl der Teilnehmenden bei Veranstaltungen
- Anzahl der Besucherinnen und Besucher des Nachbarschaftstreffs
- Anzahl der Raumbuchungen
- Anzahl Website-Besuche

3.5 Weitere Angaben

3.5.1 Durchführungszeitraum 2024 bis 2028 (höchstens bis 2028)

3.5.2 Inwieweit entsprechen die Erneuerungsziele dieses Antrags und der nichtinvestiven Projekte der gesamtstädtischen Konzeption?

Die Erneuerungsziele und die nichtinvestiven Projekte sind aus dem integrierten Entwicklungskonzept („Integriertes Handlungskonzept“) für das Quartier Rohrbach-Hasenleiser abgeleitet.

Dieses Konzept ist eine Fortschreibung des Stadtteilrahmenplans Rohrbach und ist eine örtliche Konkretisierung des Stadtentwicklungsplans.

Die beantragten Projekte entsprechen daher der gesamtstädtischen Konzeption

3.6 Aufstellung der nichtinvestiven Einzelmaßnahmen

Kosten- und Finanzierungsplan		Gesamtkosten	Einnahmen	zuwendungs- fähige Kosten
Spalte 1		2	3	4
1.	Verfügungsfonds	0 €		
	abzüglich zugesagte Mittel Dritter und sonstige Einnahmen		0 €	
	abzüglich Eigenmittel der Gemeinde, die über den erforderlichen Eigenanteil von 40% der zuwendungs-fähigen Kosten hinausgehen		0 €	
	Summe Verfügungsfonds	0 €	0 €	0 €
2.	Quartiersmanagement - Personalkosten (Personalkosten der Gemeinde sind nicht förderfähig)	0 €		
	Quartiersmanagement - Sachkosten	0 €		
	abzüglich zugesagte Mittel Dritter und sonstige Einnahmen		0 €	
	abzüglich Eigenmittel der Gemeinde, die über den erforderlichen Eigenanteil von 40% der zuwendungs-fähigen Kosten hinausgehen		0 €	
	Summe Quartiersmanagement	0 €	0 €	0 €
3.	Sonstige nichtinvestive Kosten - bitte soweit bereits vorhanden Gemeinderatsbeschluss beifügen			
	Chapel strukturell und nachhaltig als Ort der Begegnung etablieren	10.000 €	0 €	10.000 €
	Aufbau Website Nachbarschaftstreff Chapel nebst Buchungssystem	12.000 €	0 €	12.000 €
	Etablierung des Hospital-Areals als neues kulturelles Zentrum des Hasenleisers	22.000 €	0 €	22.000 €
	Zusammenführung von Alt- und Neubewohnerschaft	17.000 €	0 €	17.000 €
		0 €	0 €	0 €
		0 €	0 €	0 €
	Summe sonstige nichtinvestive Kosten	61.000 €	0 €	61.000 €
4.	Summe 1 - 3 (in Spalte 4 max. 166.667 €)	61.000 €	0 €	61.000 €

4. Bestätigung der Stadt/Gemeinde (bitte ankreuzen)

- Die als Einnahmen eingestellten Beiträge Dritter oder sonstige Einnahmen sind gesichert oder werden ggf. von der Gemeinde zusätzlich getragen.
 Die Bereitstellung der Eigenmittel ist gesichert.
 Die Projekte werden auch durchgeführt, wenn keine volle Förderung erfolgt.
 Ein Beschluss des Gemeinderats oder des nach der Hauptsatzung der Gemeinde zuständigen Gremiums ist beigefügt (nur im Fall von 2.2.3 der VwV Nichtinvestive Städtebauförderung)

- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Für die Einrichtung oder für das Vorhaben allgemein wurde bzw. wird keine Zuwendung von einer anderen Stelle des Landes oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt oder bewilligt.

Datenschutzhinweis

Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg zum Zwecke der Bearbeitung des Antrags gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet.

Weitere Informationen können Sie im Internet unter <https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/header-und-footer/datenschutz/> abrufen.

Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg erreichen Sie unter: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, Behördliche Datenschutzbeauftragte,

Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart, datenschutz@mlw.bwl.de.